

Einwohnergemeinde Bönigen

Gemeindeversammlung

Freitag, 11. Mai 2007, 20.00 Uhr in der Kirche Bönigen

<u>Vorsitz</u>	Nyffenegger Hans, Gemeindepräsident
<u>Sekretär</u>	Frauchiger Stefan, Gemeindeschreiber
<u>Stimmberechtigte</u>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal 1'761
<u>Anwesend</u>	Stimmberechtigt 50 Nicht stimmberechtigt 3
<u>Pressevertreter</u>	Hunziker Sibylle, Korrespondentin, 3812 Wilderswil, Bern Oberländer Interlaken Günter Anne-Marie, Redaktorin, 3805 Goldswil, Jungfrau-Zeitung Interlaken
<u>Stimmzähler</u>	Kissling Martin, Friedheim 8 Ruef Hugo, Alter Kirchweg 14

Begrüssung

Gemeindepräsident Hans Nyffenegger begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeinwohl. Ein besonderer Gruss geht an die Pfarrkreis-Kommission für die Benützung der Kirche. Gleichzeitig begrüsst er die Pressevertreter. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

Den Anwesenden wird als Einstieg zur heutigen Versammlung das Portrait (Film) über Bönigen, welches für den Donnschtig-Jass aufgenommen worden ist, mittels Beamer vorgeführt.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 5. und 26. April sowie am 10. Mai 2007 im amtlichen Teil des Anzeigers für das Amt Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Das Reglement gemäss Traktandum 4 ist gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung auf der Gemeindeschreiberei während 30 Tagen vor dem Beschluss öffentlich aufgelegt.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 35 GO)

Der Gemeindeschreiber verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und –bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Der Präsident fragt die Versammlung, ob jemandem das Stimmrecht bestritten werde bzw. jemand die verlesenen Bedingungen nicht erfülle. Diese haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

Es betrifft dies folgende Personen:

- Hunziker Sibylle, 3812 Wilderswil, Pressevertreterin
- Günter Anne-Marie, 3805 Goldswil, Pressevertreterin
- Frauchiger Stefan, 3800 Unterseen, Gemeindeschreiber

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Kissling Martin, Friedheim 8
- Ruef Hugo, Alter Kirchweg 14

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 50 Stimmberechtigte gezählt, dazu 3 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Jahresrechnung 2006**; Beratung der Jahresrechnung 2006
 - a) Genehmigung eines Nachkredites für übrige Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2006
2. **Kreditabrechnung**; Kenntnisnahme von einer Abrechnung eines Verpflichtungskredites (Art. 109 Gemeindeverordnung)
3. **Gemeindeinitiative**; Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindeinitiative "Wiederherstellung des Houetenbachsteges, Stockern"
4. **Schulreglement**; Beratung und Genehmigung der Änderung des Schulreglementes vom 9. Mai 2003, gültig ab 1. August 2007
5. **Klasseneröffnung**; Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnung einer zusätzlichen unbefristeten 1. Klasse
6. **Regenwasserrückhaltebecken Seestrasse**; Beratung und Bewilligung eines Kredites für den Bau des Regenwasserrückhaltebeckens Seestrasse
7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Reglementsauflage

Das Reglement gemäss Traktandum 4 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Bönigen öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind anlässlich der Versammlung sofort zu rügen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Bönigen, 19. März 2007

Gemeinderat Bönigen

VERHANDLUNGEN

**01. 8 131 / Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2006; Beratung der Jahresrechnung 2006
a) Genehmigung eines Nachkredites für übrige Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen
b) Genehmigung der Jahresrechnung 2006**

Referenten: Gemeindevizepräsident Oskar Seiler und Finanzverwalter Walter Maurer

Gemeindevizepräsident Oskar Seiler stellt die Jahresrechnung 2006 anhand einer Übersicht vor. Die Jahresrechnung 2006 schliesst gegenüber dem Voranschlag 2006 um 843'205.71 Franken besser ab. Der Grund dafür sind Mehreinnahmen bei den Steuern und nicht getätigte budgetierte harmonisierte Abschreibungen auf dem Um- und Anbau der Turnhalle. Der Ertragsüberschuss vor Abschreibungen ergibt 782'559.98 Franken. Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen (gesetzlich vorgeschrieben) wird ein Gewinn von 307'565.71 Franken erzielt. Der Gemeinderat sieht aber vor, zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu tätigen, so dass die Jahresrechnung 2006 ausgeglichen abschliesst. Oskar Seiler erläutert, auf welchen Positionen übrige Abschreibungen vorgenommen werden. Die Restbuchwerte verringern sich dadurch zusätzlich um diese Beträge. Somit sind die harmonisierten Abschreibungen im Folgejahr kleiner. Die zusätzlichen Abschreibungen müssen vor Genehmigung der Rechnung als Nachkredit beschlossen werden. Weiter gibt er die gebundenen Nachkredite bekannt, welche der Gemeinderat bereits bewilligt hat und von der Versammlung lediglich zur Kenntnis genommen werden müssen. Er verweist dabei auf die Informationsblatt "INFOS" Seite 30.

Finanzverwalter Walter Maurer erläutert die Rechnung rubrikenweise. Die Bevölkerung ist mittels Informationsblatt "INFOS" über die Details der Jahresrechnung 2006 informiert worden.

0 Allgemeine Verwaltung:

Die Gemeinde hat für die Hochwasserschäden vom August 2005 Vorauszahlungen leisten müssen. Beiträge der Gebäudeversicherung (GVB) sind nun im 2006 zurückbezahlt worden.

1 Öffentliche Sicherheit:

Die Ersatzabgaben für Schutzraumbefreiungen konnten in die Spezialfinanzierung "Ersatzbeiträge Schutzraumpflicht" eingelegt werden.

2 Bildung

Der Grund für die Mehraufwendungen im Konto "Wasser, Energie und Heizmaterial" ist einerseits der gestiegene Ölpreis und andererseits der Betrieb der Trocknungsgeräte aufgrund des Hochwassers. Die Auslagen für die Trocknungen sind von der GVB zurückerstattet worden. Aufgrund des Bruttoprinzips konnten die Einnahmen nicht dem Konto der Aufwendungen gutgeschrieben werden. Die Schulgelder an die Gemeinde Interlaken sind gestiegen, weil mehr Kinder die Sekundarschule in Interlaken besuchen. Die Rückerstattung der Lehrergehälter resultiert aus der Abrechnung der geleisteten Akontozahlungen im Jahr 2005 und der definitiv zu bezahlenden Beiträge.

3 Kultur und Freizeit

Die Kosten für den Unterhalt und Betrieb der Winter- und Weihnachtsbeleuchtung konnte aufgrund der eingegangenen Spenden vollumfänglich gedeckt werden.

Erwähnenswert ist der Beitrag an die Jugendförderung in der Höhe von 39'855 Franken.

4 Gesundheit

Mit Vertrag ist die Lebensmittelkontrolle ab 01.01.2006 der Gemeinde Interlaken übertragen worden und dadurch etwas teurer geworden.

5 Soziale Wohlfahrt

Gemäss Verfügung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat die Einwohnergemeinde Bönigen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien der Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli ein Leistungsangebot bereitgestellt, für welches die ungedeckten Gesamtkosten in der Höhe von 152'300 Franken dem Lastenausgleich zugeführt werden können.

Durch die Gemeinde Bönigen werden zurzeit nur noch zwei Asylsuchende unterstützt. Rund 1.4 Millionen Franken sind in dieser Rubrik gebundene Ausgaben, welche durch die Lastenverteilung anfallen.

6 Verkehr

Ausschlaggeben für den Mehraufwand waren die Unterhaltsarbeiten bei den Gemeindestrassen (Nachkredite durch den Gemeinderat). Hingegen können Mehrerträge für Rückerstattungen Krankentaggelder verzeichnet werden.

7 Umwelt und Raumordnung

Die Einlage in den Werterhalt Wasserversorgung beträgt 80 %, diejenige in die Abwasserentsorgung 90 %. Das Abfallwesen hat positiv abgeschlossen. Aus dem Vorschuss ist nun eine Einlage in die Spezialfinanzierung geworden.

Die Rechnung des Begräbnisgemeindeverbandes Gsteig/Interlaken ist defizitär. Massnahmen zur Sanierung sind eingeleitet worden.

8 Volkswirtschaft

Keine nennenswerten Abweichungen.

9 Finanzen und Steuern

Zum sehr guten Ergebnis hat der Mehrertrag bei den Steuern beigetragen. Unter anderem sind die nicht getätigten budgetierten Abschreibungen auf der Turnhalle ein wesentlicher Grund für das bessere Abschliessen der Jahresrechnung. Die übrigen Abschreibungen tragen schlussendlich zu einer ausgeglichenen Rechnung bei.

Im Jahr 2006 sind Nettoinvestitionen von rund 1.25 Millionen Franken getätigt worden. Davon sind rund 50 % steuerfinanziert. Die andere Hälfte ist mit Gebühren finanziert worden. Zum Vergleich zeigt Oskar Seiler auf, dass von 2002 - 2006 rund 3.7 Millionen Franken netto investiert worden sind. Die Investitionen konnten alle aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Einwohnergemeinde Bönigen ist praktisch schuldenfrei. In der Bestandesrechnung sind zwei zinslose Darlehen von insgesamt 242'400 Franken ausgewiesen. Der Blick auf die zukünftige Investitionsplanung zeigt, dass eine Verschuldung in den nächsten Jahren unumgänglich ist.

Gemeindevizepäsident Oskar Seiler dankt der Finanzabteilung unter der Leitung von Finanzverwalter Walter Maurer, der Finanzkommission sowie den Ressortvorstehern und Gemeindeangestellten für ihre Arbeit.

Gemeindepräsident Hans Nyffenegger verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD) über die Prüfung der Jahresrechnung 2006. Das Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt der Versammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2006.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis genommen und gestützt auf den Antrag der Finanzkommission genehmigt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Den Nachkredit für übrige Abschreibungen von 307'565.71 Franken zu genehmigen.
- b) Die ausgeglichene Jahresrechnung 2006 zu genehmigen.

Diskussion

Michel Ueli, Alpenstrasse 9, verlangt Auskunft über die Bilanz. Er möchte wissen, wie hoch die Restbuchwerte sind und wie sich diese zusammensetzen. Die Angaben werden durch Finanzverwalter Walter Maurer bekannt gegeben.

Michel Ueli, Alpenstrasse 9, lässt sich weiter über das Darlehen Alpengenossenschaft Künzlen-Alpiglen informieren.

Gemeindevizepäsident Oskar Seiler teilt mit, dass das Darlehen in der Bestandesrechnung mit 100'000 Franken bilanziert ist. Das Darlehen ist rückzahlbar und muss verzinst werden. Die Alpgen-

nossenschaft steht finanziell jedoch nicht gut da, weshalb das Darlehen gefährdet ist. Massnahmen zur Sicherung des Betrages sind in Abklärung.

Beschluss

- a) Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Nachkredit für die übrigen Abschreibungen von 307'565.71 Franken.
 - b) Die ausgeglichene Jahresrechnung 2006 wird einstimmig genehmigt.
- Weiter nimmt die Versammlung die Tabelle der Kreditüberschreitungen und Nachkredite 2006 zur Kenntnis.

02. 8 301 / Kredite, Darlehen Kreditabrechnung; Kenntnisnahme von einer Abrechnung eines Verpflichtungskredites (Art. 109 Gemeindeordnung)

Referenten: Gemeindevizepräsident Oskar Seiler und Finanzverwalter Walter Maurer

Artikel 109 der Gemeindeverordnung besagt, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen ist. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnisnahme zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Grundsätzlich müsste nur der Kredit für die Erschliessung Seeblick West (Los 1) zur Kenntnis gebracht werden. Der Kredit für die Beschaffung des Einsatzfahrzeuges Feuerwehr ist vom Gemeinderat bewilligt worden. Die Bevölkerung ist mittels Publikation auf die Ausgabe und auf die Referendumsmöglichkeit aufmerksam gemacht worden. Das Referendum wurde aber nicht ergriffen. Aus Transparenzgründen will der Gemeinderat dem Souverän diese Abrechnung auch vorlegen.

Folgende Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

BESCHLUSS	KREDITSUMME	BEZEICHNUNG	AUSGABEN	ABWEICHUNG
29.12.1995	Fr. 389'000.--	Erschliessung Seeblick West (Los 1) Bönigen	Fr. 340'318.75	Fr. 48'681.25
20.02.2006	Fr. 125'105.--	Beschaffung Einsatzfahrzeug Feuerwehr Bönigen	Fr. 120'711.75	Fr. 4'393.25

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnungen zu folgenden Verpflichtungskrediten zur Kenntnis zu nehmen:

- Erschliessung Seeblick West (Los 1) Bönigen Fr. 340'318.75
- Beschaffung Einsatzfahrzeug Feuerwehr Bönigen Fr. 120'711.75

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen die Abrechnungen zu den Verpflichtungskrediten "Erschliessung Seeblick West (Los 1) Bönigen" und "Beschaffung Einsatzfahrzeug Feuerwehr Bönigen" zur Kenntnis.

03. 1 261 / Initiativen
Gemeindeinitiative; Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindeinitiative "Wiederherstellung des Houetenbachsteges, Stockern"

Referent: Gemeindepräsident Hans Nyffenegger

Beim Hochwasser im August 2005 wurde der Steg weggespült und das Fundament wurde unter-spült. Es stellte sich nun die Frage, ob ein neuer Steg erstellt werden soll, oder der Wanderweg durch das Bachbett geführt wird. Abklärungen bei den Berner Wanderwegen ergaben, dass diese mit beiden Varianten einverstanden wären.

Eine Kostenschätzung durch die Baukommission ergab, dass für einen neuen Steg mit Kosten von rund 60'000 Franken zu rechnen ist. Da zu dieser Zeit durch die Bevölkerung eine Initiative für gesunde Gemeindefinanzen gestartet wurde, beantragte die Baukommission dem Gemeinderat auf eine Erstellung eines neuen Steges zu verzichten. Diesem Vorgehen schloss sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. September 2006 an.

Am 10. November 2006 wurde eine Initiative mit 288 gültigen Unterschriften eingereicht, die verlangt, dass der Steg neu zu erstellen sei.

Der Gemeinderat hat am 27. November 2006 zur Kenntnis genommen, dass die Initiative zustande gekommen ist. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Geschäft der heutigen Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Initiative "Wiederherstellung des Houetenbachsteges, Stockern" abzulehnen.

Diskussion

Häsler Hansruedi, Gsteigstrasse 2, ist der Meinung, dass der Steg erstellt werden muss. Dieser könne auch mit weniger Geld realisiert werden. Mit Fronarbeit können die Kosten erheblich vermindert werden.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates und lehnen die Initiative "Wiederherstellung des Houetenbachsteges, Stockern" mit 21 zu 19 Stimmen bei einigen Enthaltungen ab.

04. 5 3 / Reglemente
Schulreglement; Beratung und Genehmigung der Änderung des Schulreglementes vom 9. Mai 2003, gültig ab 1. August 2007

Referent: Gemeinderat Markus Reist

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2006 hat der Souverän der Einführung einer Kindergartenklasse für Fünfjährige ab August 2007 zugestimmt. Aufgrund dieses Beschlusses muss das Schulreglement angepasst werden. Artikel 4 soll wie folgt geändert werden:

ALT	NEU
<p>Art. 4 ¹ Aufgenommen werden Kinder, die ein Jahr vor Schuleintritt stehen oder vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind. In speziellen Fällen können auch Kinder aufgenommen werden, die zwei Jahre vor Schuleintritt stehen.</p> <p>² Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig und unentgeltlich.</p> <p>³ Das Einschreiben findet vor dem Besuch des Kindergartens statt.</p>	<p>Art. 4 ¹ Aufgenommen werden Kinder, die höchstens zwei Jahre vor Schuleintritt stehen oder vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind.</p> <p>² unverändert.</p> <p>³ Vor dem Besuch des Kindergartens findet ein Einschreiben statt.</p>

Das Schulreglement mit der oben genannten Änderung wurde 30 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung in Artikel 4 des Schulreglements vom 9. Mai 2003, gültig ab 1. August 2007 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen einstimmig die Änderung in Artikel 4 des Schulreglementes vom 9. Mai 2003, gültig ab 1. August 2007.

05. 5 311 / Klasseneröffnung Klasseneröffnung; Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnung einer zusätzlichen unbefristeten 1. Klasse

Referent: Gemeinderat Markus Reist

Im Schuljahr 2007/2008 werden 30 Kinder in die 1. Klasse eintreten. Gemäss Art. 11 Schulreglement liegt die Zuständigkeit für die Eröffnung von Klassen bei der Gemeindeversammlung. Vorbehalten bleibt immer die Zustimmung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ED).

Die Zustimmung der ED ist vom Gemeinderat bereits vorgängig zu dieser Versammlung eingeholt worden. Nach den Richtlinien vom 20. Februar 1995 für die Schülerzahlen, auf Grund der Stellungnahme vom 28. März 2007 des zuständigen Schulinspektors sowie nach Prüfung der Unterlagen hat die ED mit Schreiben vom 12. April 2007 die Bewilligung erteilt, ab 1. August 2007 an der Primarschule eine weitere Klasse zu eröffnen. Somit werden in der Schule Bönigen wiederum 8 Primarklassen geführt. Die Bewilligung erfolgte unter Vorbehalt der Zustimmung durch das zuständige Gemeindeorgan.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Eröffnung einer zusätzlichen unbefristeten 1. Klasse ab dem Schuljahr 2007/2008 zuzustimmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden stimmen der Eröffnung einer zusätzlichen unbefristeten 1. Klasse ab dem Schuljahr 2007/2008 einstimmig zu.

06. 4 800 / Abwasseranlagen Regenwasserrückhaltebecken Seestrasse; Beratung und Bewilligung eines Kredites für den Bau des Regenwasserrückhaltebeckens Seestrasse

Referent: Gemeinderat Beni Knecht

Den Anwesenden wird die Ausgangslage näher erklärt, warum das Geschäft heute der Versammlung zum Beschluss vorgelegt wird. Das Entwässerungskonzept zeigt eine Überlastung des Abwassernetzes im Bereich Seestrasse - Parkstrasse - Rothornstrasse. Dadurch kam es zu Rückstaus bei starken Gewittern im Gebiet Hotel Oberländerhof. Bei einer Gewässeruntersuchung beim Auslauf Seeblick ist eine starke Ansammlung von Feststoffbelastungen und Faulschlammablagerungen festgestellt worden. Das Ganze wird zusätzlich durch die limitierende Weiterleitmenge von nur 75 lt/s im Pumpwerk Richtung ARA Region Interlaken negativ beeinflusst. In der Massnahmenplanung GEP sind Prioritäten festgelegt und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde mitberücksichtigt worden. Im November 2006 ist vom Gemeinderat der Auftrag zur Ausarbeitung eines Vorprojekts "Regenrückhaltebeckens" im Gebiet Quai an die Firma B+S Ingenieur AG erteilt worden.

Im Vorprojekt ist die Notwendigkeit einer wirkungsvollen Entlastung im Bereich Hotel Oberländerhof - Quai bestätigt worden. Aufgrund der Platzverhältnisse muss jedoch an Stelle eines Regenrückhaltebeckens ein Regenüberlaufbecken realisiert werden. Der Standort bei der Wiese am Quai erscheint dafür ideal. Das Land ist bereits im Eigentum der Gemeinde. Anhand eines Grundriss- und Längsschnittplanes wird der Versammlung den genauen Standort und die technischen Details dieses Regenüberlaufbeckens aufgezeigt.

Nun werden die Anwesenden über die Charakteristik des "Regenüberlaufbeckens" informiert. Der Überlauf wird im Becken mit einem Siebrechen "geklärt" und via Dorfbach in den See abgeleitet. Damit wird sichergestellt, dass kein Schmutz in den See ausläuft. Diese Wassermenge belastet das Abwassersystem danach nicht mehr. Bei einem "Regenwasserrückhaltebecken" würde die Wassermenge nur gespeichert und in der Folge wieder ins Abwassersystem zurückgeführt. Das Volumen im Pumpwerk kann reduziert werden. Das "Regenüberlaufbecken" ist im Platzbedarf mit 27 m³ Volumen gegenüber dem "Regenwasserrückhaltebecken" mit ca. 200 m³ wesentlich geringer. Einziger Nachteil ist, dass eine Siebanlage mit leistungsfähigen Pumpen eingebaut wird, was höhere Kosten in der Anschaffung zur Folge hat. Schon nur die Siebanlage und die Pumpen alleine kosten rund 200'000 Franken. Hingegen werden die Betriebskosten tiefer ausfallen, da der Überlauf nur ein Mal gepumpt werden muss.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit von 750'000 Franken für den Bau des Regenüberlaufbeckens Seestrasse zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Diskussion

Zurflüh Elise, Endweg 3, möchte wissen, ob das Becken eine Zusatzfunktion hat, indem beispielsweise im Sommer das Wasser als Sprinkleranlage genutzt werden kann.

Gemeinderat Beni Knecht erklärt, dass dies nicht Sinn machen würde, weil für eine Bewässerung das Wasser in diesem Dorfteil vom See abgeleitet wird.

Michel Lori, Leischenstrasse 1, fragt an, ob die Anlage unterirdisch gebaut wird.

Der grösste Teil der Anlage wird unter dem Boden liegen, erklärt Gemeinderat Beni Knecht. Der Bau wird nur mit ca. 1.20 Metern aus dem Boden herausragen. Dieser Bauteil wird jedoch so gestaltet, dass er nicht auffallen wird.

Michel Ueli, Alpenstrasse 9, bemängelt, dass das Geschäft in der Traktandenliste ohne Betrag publiziert worden ist. Ausserdem hat er erwartet, dass der hohe Betrag nachträglich kommuniziert wird.

Gemeinderat Beni Knecht nimmt dazu Stellung und erläutert, dass der Betrag bei der Verabschiedung der Traktandenliste zu Händen der Publikation noch nicht genau bekannt gewesen war. Aufgrund des Terminplanes muss das Geschäft der heutigen Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Michel Ueli, Alpenstrasse 9, erkundigt sich, ob der Betrag im Finanzplan bereits enthalten ist.

Gemeindevizpräsident Oskar Seiler hält fest, dass die Angaben der neuen Projekte der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) zur Anpassung des Finanzplanes demnächst übergeben werden.

Michel Ueli, Alpenstrasse 9, stellt die Frage, ob aufgrund dieser Investition nun mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden muss.

Gemeindevizpräsident Oskar Seiler antwortet, dass mit keiner Gebührenerhöhung zu rechnen sei."

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen einstimmig den Kredit von 750'000 Franken für den Bau des Regenüberlaufbeckens Seestrasse.

07. Mitteilungen und Verschiedenes

07.1 4 235 / Überbauungsordnung

Uferschutzplanung (Teilrevision)

Gemeindepräsident Hans Nyffenegger gibt den Stand des Projekts bekannt. Die Bevölkerung wird demnächst zur Mitwirkung eingeladen. Einzelne Interessengruppen sind bereits durch den Gemeinderat orientiert worden.

07.2 4 235 / Überbauungsordnung

Dorfzentrum Bönigen - Neugestaltung

Gemeindepräsident Hans Nyffenegger erläutert das Projekt. Das Projekt ist von der Ersparniskasse Interlaken initiiert worden. Im Wettbewerb sind einzelne Projekte eingegangen, welche von einer Jury bewertet worden sind. Von Mitte Juli bis anfangs August 2007 werden die Projekte im Schulhaus ausgestellt. Die Bevölkerung kann sich während dieser Zeit über die Neugestaltung des Dorfzentrums informieren.

07.3 5 101 / Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen

Um- und Anbau Turnhalle

Gemeindepräsident Hans Nyffenegger teilt mit, dass die Arbeiten vergeben sind. Der Spatenstich wird am 21. Mai 2007 stattfinden.

07.4 7 1102 / Regionalverkehr

Fahrplan

Gemeindepräsident Hans Nyffenegger informiert über den neuen Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel. Dieser konnte so angepasst werden, dass von Bönigen her der Anschluss auf die Züge gewährleistet ist. Zudem können Böniger Kinder von Interlaken per Bus über Mittag nach Hause fahren.

07.5 1 1861 / Feste und Anlässe

Fête de la Musique

Gemeinderat Beni Knecht ruft die Bevölkerung auf, am längsten Tag des Jahres am 21. Juni am Fête de la Musique mitzumachen. Mittels Flugblatt sind alle dazu eingeladen worden.

07.6 7 600 / Wehrdienste

Einweihung Wehrdienstfahrzeug - Wettbewerb

Röthlisberger Madeleine, Hauptstrasse 26 gibt bekannt, wer die Fahrt mit dem neuen Feuerwehrfahrzeug am Wettbewerb gewonnen hat.

07.7 5 101 / Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen

Um- und Anbau Turnhalle

Seiler Herbert, Obere Stockteile 4 hat im Dorf gehört, dass bezüglich der Arbeitsvergabe Um- und Anbau Turnhalle einzelne Gewerbler unzufrieden sind. Er fragt den Gemeinderat, ob er gewillt ist, Auskunft über das Submissionsverfahren und über das kursierende Gerücht "Verletzung der Schweigepflicht" Auskunft zu geben.

Gemeindepräsident Hans Nyffenegger orientiert, dass in der Zeitspanne zwischen der Öffnung der Offerten bis zur Antragstellung an den Gemeinderat konkrete Daten an die Öffentlichkeit gelangt sind. Der Gemeinderat hatte in dieser Zeitspanne noch keine Kenntnisse über die einzelnen Offerten. Eine interne Abklärung hat zu keinem Ergebnis geführt.

07.8 7 1105 / Schifffahrt

Brienzerseeschifffahrt

Seiler Herbert, Obere Stockteile 4 macht sich Sorgen um die Schifffahrt auf dem Brienzersee und forderte deshalb den Gemeinderat auf, sich gegen den Abbau der Brienzerseeschifffahrt zur Wehr zu setzen.

Gemeindepräsident Hans Nyffenegger weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat und die Gemeindepräsidentenkonferenz in Gesprächen mit der BLS für die Schifffahrt einsetzen. Zudem habe Bönigen beim Kanton einen vermehrten Kiesabbau am Lüttschinendelta durchgesetzt, was der Schifffahrt Erleichterungen bringe.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.25 Uhr

Einwohnergemeinde Bönigen

Der Präsident:	Der Sekretär:
H. Nyffenegger	S. Frauchiger

Genehmigung

Während der Auflagefrist vom 7. Juni bis 7. Juli 2007 ging gegen die Abfassung des Protokolls eine Einsprache von Michel-Feuz Ulrich, Alpenstrasse 9, zum Traktandum 6 "Regenwasserrückhaltebecken" ein. Der Einsprache ist stattgegeben und das Protokoll ist entsprechend geändert worden.

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 9. Juli 2007 mit der Ergänzung von Einsprecher Ulrich Michel-Feuz genehmigt (Art. 20, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen).

Bönigen, 9. Juli 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:	Der Sekretär:
H. Nyffenegger	S. Frauchiger